

Internationalisierung der Lehramtsausbildung („Lehramt.International“)

Auslandspraktika für Lehramtsabsolventen

Überblick

Deutschlands angehende Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in einem zunehmend globalisierten Umfeld. Daher sollte die Vorbereitung junger Menschen auf verantwortliches Handeln in globalen Kontexten schon in der Schule beginnen. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, globale Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen einzuordnen und authentisch fachbezogen zu vermitteln.

Studienbezogene Auslandsaufenthalte und interkulturelle Kompetenzen helfen ihnen dabei. Der DAAD unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in dem umfassenden Gesamtprogramm „Lehramt.International“ Lehramtsabsolventen bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschulen bei der Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge.

Programmziel

Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen erhalten im Programm **„Auslandspraktika für Lehramtsabsolventen“** Stipendien für 6-12-monatige Praktika an schulischen und Hochschuleinrichtungen im Ausland.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen (Master oder Staatsexamen) aller Fächerkombinationen und aller Schulformen vor dem Ausbildungsteil Referendariat, d.h. nach dem Masterabschluss bzw. zwischen dem ersten und zweiten Staatsexamen.

Absolventinnen und Absolventen für den Bereich Grundschule werden besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden.

Was wird gefördert?

Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudiengängen aller Fächerkombinationen und aller Schulformen erhalten ein Stipendium für selbstorganisierte Praktika an schulischen und Hochschuleinrichtungen im Ausland. Dafür stehen u.a. das PASCH-Netzwerk, Kooperations- und Partnerschulen der deutschen Hochschule im Ausland zur Verfügung.

Dauer der Förderung

6-12 Monate

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und Kinder gewährt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Ein selbstorganisierter Praktikumsplatz muss nachgewiesen werden.

Das Abschlusszeugnis des 1. Staatsexamens oder der Nachweis des Masters im Bereich Lehramt muss spätestens bis Stipendienbeginn eingereicht werden.

Der Masterabschluss bzw. das Staatsexamen sollten zum Zeitpunkt der Bewerber-

bung in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Der DAAD setzt voraus, dass Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen (Aufenthalts- und Reiseformalitäten) selbst recherchieren. Einige wichtige Hinweise können Sie auf den DAAD-Länderseiten [<https://www.daad.de/laenderinformationen/de/>] finden, jedoch ist in der Regel zusätzlich die Kontaktaufnahme zur gastgebenden Institution erforderlich.

Der DAAD begrüßt es, wenn die Bewerberinnen und Bewerber erste Kenntnisse der Landessprache haben, auch wenn die Unterrichts- oder Arbeitssprache von ihr abweicht.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Die Förderentscheidung erfolgt nach formalen und qualitativen Gesichtspunkten und nach den Finanzmitteln, die dem DAAD zur Verfügung stehen.

Besonders berücksichtigt werden können:

- **Die Qualität des Vorhabens** gemessen am Motivationsschreiben und der Praktikumszusage der schulischen Einrichtung im Ausland. (Dazu können zum Beispiel die folgenden Aspekte zählen: Begründung des Auslandsaufenthalts und der Wahl der Gastschule, inhaltliche und zeitliche Konsistenz des geplanten Praktikums)
- **die bisherigen Studienleistungen**

Nach Ende des Auswahlverfahrens werden die Bewerberinnen und Bewerber zeitnah benachrichtigt.

Bewerbungsunterlagen

Bevor die Bewerbung eingereicht wird, muss die Vollständigkeit anhand der Check-Liste geprüft werden. Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber.

- **Online-Bewerbungsformular**
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Praktikumszusage** der schulischen/Hochschuleinrichtung im Ausland (Stempel und Unterschrift, taggenauem Praktikumszeitraum, vorgesehenem Zeitplan sowie Praktikumsinhalt, Namen des fachlichen Betreuers, der Höhe einer ggf. gezahlten Vergütung) mit der **Bestätigung der deutschen Hochschule**
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Vorhaben (**Motivationsschreiben**)
- **Abschlusszeugnis**, falls zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits vorhanden. Andernfalls Vorlage einer Aufstellung sämtlicher bis dahin besuchter Übungs- und Seminarveranstaltungen (Transcript of Records inkl. Credit Points und Noten nach ECTS), sowie Nachreichung des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Stipendienantritt.

Hinweis zum Datenschutz:

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über.

Die Daten von Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Bewerbungen können ganzjährig, spätestens vier Wochen vor dem Beginn des Praktikums eingereicht werden.

Bewerbungstermin

Kontaktdaten

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST41 – Referat Auslandsschulen, Praktika, HSK
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Referatsleiterin:
Dr. jur. Meltem Göben
E-Mail: goeben@daad.de
Telefon: 0228 882 653

Referentin:
Gabriele Parmentier
E-Mail: parmentier@daad.de
Telefon: 0228 882 565

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung